

Presse - Mitteilung

An die
Redaktion Osterholzer Anzeiger
Patrick Viohl



Trans*Net OHZ

Netzwerk und Selbsthilfegruppe (SHG) für
trans* Menschen, deren Angehörige,
Freund_innen und Unterstützer_innen
im Landkreis Osterholz

Ansprechpartner_innen:

Ilka Christin Weiß

Hille-Mertens-Str. 35, 28865 Lilienthal

Mobil: 0176 - 73 54 54 66

Kai M. Becker

Birkenheide 50,

27711 Osterholz-Scharmbeck

Mobil: 0171 – 763 14 78

E-Mail: info@transnet-ohz.de

Internet: www.transnet-ohz.de

FB: www.facebook.com/TransNETOHZ

Lilienthal, 14.04.2024

14.04.2024

Neues Selbstbestimmungsgesetz beschlossen.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 12. April 2024 das neue Selbstbestimmungsgesetz beschlossen, das das bisherige Transsexuellengesetz von 1981 am 01. August 2024 und am 01. November 2024 durch ein zweistufiges Inkrafttreten ablöst.

Trans*Net OHZ begrüßt als Selbsthilfegruppe für trans* und non-binäre Menschen, dass das Recht auf Selbstbestimmung nun auch für diese gesellschaftliche Gruppe weitgehend verwirklicht wird. Das Recht auf Selbstbestimmung ergibt sich aus Art. 2 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 1 Grundgesetz und gehört damit zu den verfassungsmäßig verbrieften Rechten. Eine ausführliche Bewertung des neuen Gesetzes erfolgt zeitnah.

Das neue Gesetz gilt für trans*, inter* und non-binäre Menschen. Also für Personen, die sich nicht mit dem ihnen zugewiesenen Geschlecht identifizieren, die mit Varianten der Geschlechtsmerkmale geboren wurden und für Personen, die sich keinem Geschlecht zuordnen. Um es in Zahlen darzustellen: In 2021 wurden 3232 Anträge auf Vornamens- und Personenstandsänderungen bei den Amtsgerichten gestellt. Der queerbeauftragte der Bundesregierung Sven Lehmann sprach von bis zu



4000 Anträgen, die pro Jahr erwartet werden. Gemessen an einer Gesamtbevölkerung von ca. 80 000 000 Menschen, die in Deutschland leben, ist das eine sehr kleine Minderheit, die diese Regelungen in Anspruch nimmt. Die Anzahl der geschlechtsangleichenden Operationen weist in 2022 laut O-PS Statistik 5-646 2600 Fälle aus, wobei ganz deutlich darauf hingewiesen werden muss, dass das neue Gesetz keine medizinischen Maßnahmen regelt. Geregelt wird das Verfahren, nachdem der Vorname und der Geschlechtseintrag einer Person geändert wird. Bisher waren dazu zwei psychiatrische/psychologische Begutachtungen und ein Gerichtsverfahren notwendig, das nicht nur entwürdigend, sondern zudem auch kostspielig und langwierig war. Dieses Verfahren wird nun durch eine Erklärung vor dem Standesamt ersetzt und das ist ganz im Sinne der betroffenen, denn nur wer das alte Verfahren einmal durchlaufen hat, weiß, wie sehr belastend das war. Gutachter*innen und Gerichte fungierten hier zudem als Gate-Keeper, die sich über das Selbstbestimmungsrecht anderer Menschen stellten. Bis 2011 mussten sich trans* Personen sogar noch operativ sterilisieren lassen, um eine Änderung des Personenstands zu bewirken und bis 2008 wurden Eheleute von Staats wegen zwangsgeschieden, ob sie wollten oder nicht.

Die Erleichterung der Vornamen- und Personenstandsänderung in einen anderen als den eingetragenen (m/w/divers/oder offen) ist für Trans*Net OHZ der Kernpunkt des neuen Gesetzes, das noch weitere Vorschriften enthält.

Das alte Transsexuellengesetz war somit längst überfällig. Das SBGG tritt in zwei Stufen in Kraft, so dass die ersten Termine bei den Standesämtern bereits ab dem 01. August 2024 ausgemacht werden können, denn das Gesetz schreibt eine dreimonatige Wartezeit vor, in der die betroffenen ihre Entscheidung noch einmal überdenken sollen. Das ist nach unserer Meinung nicht notwendig, denn dieser Entscheidung zu so einem Schritt ist nach unserer Beratungspraxis viele Jahre des Nachdenkens bei betroffenen bereits vorausgegangen.

Trans*Net OHZ ist eine Selbsthilfegruppe für trans* und non-binäre Personen im Land OHZ und bietet an jedem ersten Freitag im Monat einen Gruppenabend an. Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten. Es können auch individuelle Beratungstermine außerhalb der Gruppenzeiten vereinbart werden.

Unsere Selbsthilfegruppe wird gefördert durch: Selbsthilfeförderung der ikk classic und AOK-Die Gesundheitskasse für Niedersachsen.

Ilka Christin Weiß

Kai M. Becker

Ansprechpartner_innen Netzwerk/Selbsthilfegruppe Trans*^{Net} OHZ